

YourPower® Kriminalprävention AG

AGB Beratungsleistungen

1. Geltungsbereich

- a. Diese **allgemeinen Geschäftsbedingungen**, nachfolgend „**AGB**“ genannt, gelten für sämtliche Beratungsangebote und –leistungen sowie Realisierung von Konzepten, nachfolgend „**Beratungsleistungen**“ genannt, durch **YourPower®** Kriminalprävention AG, Lagerplatz 6, 8400 Winterthur, nachfolgend „**YourPower®**“ genannt, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Beratungsleistungen.
- b. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Leistung bzw. des Angebots von **YourPower®** durch den Kunden.
Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie erhalten keine Gültigkeit, es sei denn, dass **YourPower®** diese schriftlich anerkennt.
- c. Soweit Beratungsverträge oder –angebote von **YourPower®** schriftliche Bestimmungen enthalten, die von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- d. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung mit Kunden auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Angebote und Leistungen von **YourPower®**.

2. Mitwirkung des Kunden

Sämtliche Fragen von **YourPower®** über Angelegenheiten des Kundenunternehmens werden vom Kunden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet. **YourPower®** wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung für die Beratung von Bedeutung sein können.

YourPower® ist berechtigt, die Ergebnisse und erworbenen Kenntnisse aus dem Auftrag im Rahmen anderweitiger Beratungstätigkeit für sich zu verwenden, sofern jede individuelle Bezugnahme auf den Auftrag vermieden wird.

YourPower® wird auch ungefragt und frühzeitig über solche Umstände informiert, die für die Beratung von Bedeutung sein können.

3. Abnahme durch den Kunden

Von **YourPower®** gelieferte Ergebnisse und Berichte werden vom Kunden innerhalb einer Frist von 10 Tagen abgenommen. Erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche werden **YourPower®** unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Äussert sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Leistung als abgenommen.

4. Rechnungsstellung

YourPower® ist berechtigt, Honorar und Auslagen je nach Anfall monatlich im nach hinein dem Kunden in Rechnung zu stellen. Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist **YourPower®** berechtigt, die Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

5. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

YourPower® kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und **YourPower®** die Verzögerung zu vertreten hat.

Nicht zu vertreten hat **YourPower®** beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Beraters, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren.

Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen **YourPower®** mittelbar oder unmittelbar betroffen ist.

Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist **YourPower®** berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse die Leistung dauerhaft unmöglich, so wird **YourPower®** von ihren Vertragspflichten frei.

6. Haftung

Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von **YourPower®** ausgeschlossen.

Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von **YourPower®** nicht garantiert werden.

YourPower® haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet **YourPower®** indes nur, sofern eine wesentliche Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist und dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7. Rechnungsstellung

Wenn sich der Seminaarauftrag eines Kunden über mehrere Monate erstreckt, ist **YourPower®** berechtigt, die erbrachte Beratungsleistung monatlich im nach hinein in Rechnung zu stellen.

8. Zahlungskondition

Das Beratungshonorar ist innert 30 Tagen nach Datum der Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist **YourPower®** berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen.

9. Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, Angaben über den jeweils anderen Vertragspartner vertraulich zu behandeln, soweit es sich dabei nicht um in der Öffentlichkeit bereits bekannte Angaben handelt.

YourPower® ist zur Geheimhaltung der während der Durchführung des Auftrages bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Kunden verpflichtet und bewahrt über Inhalt und Durchführung der Zusammenarbeit Vertraulichkeit und über bekannt gewordene Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen.

Allfällig zu erstellendes Foto- und Filmmaterial wird ausschliesslich für die Ausführung des Kundenauftrages verwendet. Jede Drittverwendung ist **YourPower®** untersagt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

10. Copyright Beratungsunterlagen

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, sämtlicher Analyse-, Beratungsergebnisse oder -unterlagen von **YourPower®**, oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Die Inhalte dürfen – auch auszugsweise – ohne die schriftliche Zustimmung von **YourPower®** nicht reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Winterthur.

12. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige und wirksame, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken.

Stand 19. Februar 2013